

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Weitere Anwesende:

Michael Probst, Musikhof Tonihof OHG
Ludwig Sperl, 1. Kommandant FFW Langdorf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Perl, Michael
Wenzl, Hans

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Antrag auf Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Hotelanlage Brandten" mit Deckblatt Nr. 1 und Änderung des Flächennutzungsplans
3. Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten in Langdorf, Tekturantrag
4. Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftl. Hackschnitzellagerhalle in Schwarzach
5. Bauantrag: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Brandten
6. FFW Langdorf: Beschaffung eines Logistikfahrzeugs
7. Asphaltierungsmaßnahmen 2022
8. Anträge des FC Langdorf, der SpVgg Brandten und des TC Langdorf auf pauschale Sportbetriebsförderung
9. FC Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss Sportplatzunterhalt
10. Kindergarten Langdorf: Änderung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung
11. Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 12 (SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwarzach - Fl.Nr. 293, Gemarkung Brandten): Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
12. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
13. Bericht des 1. Bürgermeisters
14. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 09.05.2022 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 09.05.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 (Enthaltungen: GR Kölbl M., GR Schiller)

2 Antrag auf Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Hotelanlage Brandten" mit Deckblatt Nr. 1 und Änderung des Flächennutzungsplans

Sach- und Rechtslage:

Herr Michael Probst möchte seine Hotelanlage erweitern und hat seine Pläne dem Gemeinderat vorgestellt.

Er beantragt die Änderung des Bebauungsplans „Hotelanlage Brandten“ mit Deckblatt Nr. 1 sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans.

Die geplante Änderung liegt den Gemeinderäten im Vorentwurf vor.

Darin enthalten ist auch die Fläche des Feuerwehrhauses, die für die Erweiterung der Zufahrt benötigt wird. Nach Rücksprache mit Herrn 1. Kommandanten Wagner wird das Feuerwehrhaus weiterhin als Unterstellmöglichkeit benötigt und müsste daher an einen anderen Standort versetzt werden. Dies und alle anderen Punkte könnten in einem entsprechenden Durchführungsvertrag geregelt werden.

Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Michael Probst auf Änderung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Hotelanlage Brandten“ und die Änderung des Flächennutzungsplans wird befürwortet. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Durchführungsvertrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten in Langdorf, Tekturantrag

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Penzkofer Bau GmbH möchte ein Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten in Langdorf errichten und hat einen Bauantrag eingereicht.

Der Gemeinderat hat sein gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Nun ist ein Tekturantrag mit folgenden Änderungen eingegangen:

- Aufteilung der Wohnung im Kellergeschoss auf zwei Wohnungen
- Wegfall der L-Steine im Außenbereich KG
- Verschiebung Haustechnikräume und Kamin
- Änderung der Außenwandstärke von 49 cm auf 36,5 cm

Das Vorhaben liegt im Innenbereich im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist daher nach § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4 Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftl. Hackschnitzellagerhalle in Schwarzach

Sach- und Rechtslage:

Herr Wolfgang Tremel hat einen Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftl. Hackschnitzellagerhalle in Schwarzach eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35. Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen.

Unabhängig davon kann ein sonstiges Vorhaben nach Absatz 2 zugelassen werden, wenn es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Da es den Darstellungen des Flächennutzungsplans (MD) nicht widerspricht (Absatz 3 Nr. 1), ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht das Vorhaben zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

5 Bauantrag: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Brandten

Sach- und Rechtslage:

Herr Tobias Probst von der Tonihof Land- und Forst OHG hat einen Bauantrag für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Brandten eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. § 35. Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen.

Das Vorhaben kann auch nicht nach Absatz 2 zugelassen werden, da es den Darstellungen des Flächennutzungsplans (Fläche für die Landwirtschaft) widerspricht (Absatz 3 Nr. 1) und damit öffentliche Belange beeinträchtigt.

Eine mögliche Privilegierung prüft das Landratsamt in Zusammenhang mit dem AELF in Regen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6 FFW Langdorf: Beschaffung eines Logistikfahrzeugs

Sach- und Rechtslage:

Die beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf haben die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass zur Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr Langdorf beispielsweise die Beschaffung eines weiteren Logistik-Fahrzeuges sinnvoll wäre.

Eine deutliche Veränderung des Einsatzaufkommens (Unwetterereignisse, Starkregen, Überschwemmungen, Brandereignisse von Wald- und Wiesenbereichen, teils in schwer zugänglichen Bereichen) kann als Begründung hierfür aufgeführt werden. Ebenfalls kann hiermit der Waldbrandsatz mobil gemacht werden, welcher der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf vom Landkreis zugeteilt wurde.

Wie Kreisbrandrat Hermann Keilhofer bestätigt, haben die oben genannten Faktoren auch eine Auswirkung auf die Beschaffung von Ausrüstung und Fahrzeugbestand für die Feuerwehren im Landkreis Regen, da herkömmliche Löschgruppenfahrzeuge oftmals nicht mehr ausreichend für die vielfältigen Aufgaben sind.

Mit der angedachten Beschaffung eines Logistikfahrzeuges (Pick-Up mit Ladefläche) kann dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges gibt es keine Möglichkeit einer Förderung durch den Freistaat Bayern oder Landkreis Regen, da es sich um kein Normfahrzeug handelt.

Nach ersten Vorgesprächen kann davon ausgegangen werden, dass ein Logistikfahrzeug inklusive Ausbau in einem Kostenbereich von circa 60.000 – 70.000 Euro liegen wird. Insofern sich der Gemeinderat für eine Beschaffung entscheidet, wird die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kommandanten die notwendigen Ausschreibungen durchführen. Ein neues Fahrzeug könnte in die Feuerwehrkosten-Satzung aufgenommen werden.

Beschluss:

Auf Antrag von GRin Kraus wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt in Zusammenarbeit mit den Kommandanten in Absprache mit den Fachstellen für die Mobilmachung des Waldbrandsatzes verschiedene Varianten (z.B. Anhänger, Fördermöglichkeit oder Umbau bestehendes Fahrzeug) zu prüfen.

zurückgestellt Ja 8 Nein 3

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.09.2021, aufgrund der Ortseinsichten des Bauausschusses vom 27.08.2020, beschlossen folgende Asphaltierungen im Jahr 2022 durchzuführen:

- Einfahrt Brandten: nur rechter Straßenteil sanierungsbedürftig; Kostenbeteiligung Tonihof prüfen, da wegen deren Stromleitung Straße aufgerissen wurde
- Schwarzach: bei Elektro Wurzer rechte Straßenseite asphaltieren und bei Wenighof einzelne Schadstellen ausbessern
- Wiesenstraße: es sollte vordringlich das Problem Oberflächenwasser gelöst werden

In der Bauausschusssitzung vom 17.05.2022 kam man zu folgendem Ergebnis:

- Einfahrt Brandten soll vorerst noch nicht asphaltiert werden, bis die geplante Baumaßnahme Tonihof abgeschlossen ist; dann sollte eine komplette Asphaltierung mit Kostenbeteiligung Tonihof durchgeführt werden
- Schwarzach: von Elektro Wurzer bis Wenighof komplett asphaltieren
- Wiesenstraße: es soll vordringlich das Problem Oberflächenwasser gelöst und vor allem die Einfahrten asphaltiert und „Grünbuchten“ angelegt werden

Der Bautechniker Schmid Franz hat folgende Kostenschätzung erstellt:

- Asphaltierung Gehweg Kühberg:	5.200 €
- Asphaltierung Schwarzach von Elektro Wurzer – Wenighof:	45.900 €
- Asphaltierung Schöneck mit 2-Zeiler:	16.500 €
- Asphaltierung Wiesenstraße:	<u>25.300 €</u>
	92.900 €

Es stehen noch Haushaltsmittel in Höhe von etwa 92.000 € zur Verfügung.

Für die Sanierung von Rissen sollte ebenfalls ein Betrag von 3.000 – 5.000 € eingeplant werden.

Beschluss:

Für die Asphaltierungsmaßnahmen 2022 wird folgendes beschlossen:

- Bei der Einfahrt Brandten wird vorerst noch nichts gemacht, bis die geplante Baumaßnahme Tonihof abgeschlossen ist; dann sollte eine komplette Asphaltierung mit Kostenbeteiligung Tonihof durchgeführt werden
- Asphaltierung Wiesenstraße mit Problemlösung Oberflächenwasser
- Asphaltierung in Schöneck mit 2-Zeiler in Richtung Böbrach
- Asphaltierung Gehweg Kühberg bei Anwesen Am Kühberg 5a

Weiterhin wird der 1. Bürgermeister ermächtigt den Auftrag für die komplette Asphaltierung vom Anwesen Elektro Wurzer bis Wenighof in Schwarzach zu erteilen, wenn die beiden Baumaßnahmen PV-Anlage von Herrn Kölbl und Hackschnitzelheizung von Herrn Wenzl abgeschlossen sind.

Der Beschluss vom 02.09.2021 wird insoweit abgeändert.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

8 Anträge des FC Langdorf, der SpVgg Brandten und des TC Langdorf auf pauschale Sportbetriebsförderung

Sach- und Rechtslage:

Der FC Langdorf, die SpVgg Brandten und der TC Langdorf haben beim Landkreis Regen einen Antrag auf pauschale Sportbetriebsförderung gestellt.

Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis ist eine Förderung durch die jeweilige Kommune in mindestens gleicher Höhe des errechneten Landkreiszuschusses:

- FC Langdorf 978,55 €
- SpVgg Brandten 348,84 €
- TC Langdorf 356,00 €

Beschluss:

An pauschaler Sportbetriebsförderung für das Jahr 2022 erhält der FC Langdorf 978,55 €, die SpVgg Brandten 348,84 € und der TC Langdorf 356,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

9 FC Langdorf e.V.: Antrag auf Zuschuss Sportplatzunterhalt

Sach- und Rechtslage:

Der FC Langdorf beantragt eine Bezuschussung von der Gemeinde Langdorf für den Unterhalt des Sportplatzes. Laut einer Kostenaufstellung für die Jahre 2020 – 2021 sind dem Verein

Aufwendungen in Höhe von 9.094,93 € entstanden.

Für die Jahre 2018 – 2019 wurde dem Sportverein ein Zuschuss von 25 % aus den damaligen Unkosten von ca. 4.150 € (= 1.036 €) gewährt. Für die Jahre 2020 – 2021 würde sich daraus ein Zuschuss in Höhe von $(9.094 \times 25 \%) = 2.273,50 \text{ €}$ ergeben.

Aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2021 erhielt der FC Langdorf im April 2022 einen Zuschuss für die Flutlichtanlage in Höhe von 300 € ausbezahlt.

Beschluss 1:

Antrag GR Schiller:

Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für das Vertikutieren und Sanden des Rasenplatzes (4.748,10 €) in Höhe von 1.187,03 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Antrag GR Ernst:

Die Gemeinde gewährt einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für das Vertikutieren und Sanden des Rasenplatzes (4.748,10 €) abzüglich des bereits erhaltenen Zuschusses für die Flutlichtanlage (300 €) in Höhe von 887,03 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

10 Kindergarten Langdorf: Änderung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in seiner Sitzung vom 14.03.2022 beschlossen, die Kindergartengebühren an den Durchschnitt des Landkreises Regen anzupassen.

Die Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung vom 29.08.2013, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 19.11.2019 ist entsprechend zu ändern:

Besuchszeiten	derzeitige Gebühren	Landkreisschnitt (Stand 21/22)	Gebühren ab 2022/2023
Kinderkrippe 3 – 4 Stunden	100 €	121,98 €	125 €
Kinderkrippe 4 – 5 Stunden	110 €	134,34 €	140 €
Kinderkrippe 5 – 6 Stunden	120 €	150,84 €	150 €
Kindergarten 4 – 5 Stunden	95 €	95,17 €	100 €
Kindergarten 5 – 6 Stunden	100 €	103,20 €	110 €

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Langdorf (3. Änderungssatzung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor.

Nach Mitteilung von Frau Artmann vom Jugendamt wird vom Staatsministerium dringend empfohlen die Gebühren in mindestens 10%-igem Abstand zu staffeln, damit für die Eltern ein finanzieller Anreiz geschaffen wird, nur die tatsächlich benötigten Betreuungszeiten zu buchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Langdorf (3. Änderungssatzung der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung).

Die Satzung soll zum 01.09.2022 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

11 Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 12 (SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwarzach - Fl.Nr. 293, Gemarkung Brandten): Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2021 beschlossen den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 12 zu ändern.

In der Sitzung vom 20.09.2021 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 03.11.2021 – 03.12.2021. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Nach Bekanntgabe des Inhalts der Stellungnahmen fasst der Gemeinderat der Gemeinde Langdorf folgende Beschlüsse:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen lt. beiliegendem Abwägungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie in der Anlage dargestellt entsprochen. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Feststellungsbeschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 12 wird in der Fassung vom 02.06.2022 (o.g. Abwägungen berücksichtigt) festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Genehmigung für dieses Deckblatt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl M. als Betroffener)

12 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Auftragsvergaben:

- Die Befüllung der beiden Salzsilos wurde an die Fa. Rudolf Kuchler, Geiersthal vergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich bei 200 Tonnen auf etwa 19.000 € brutto.
- Für den Bauhof wird von der Firma Wörmann, Wallersdorf ein neuer Kipper angeschafft. Die Kosten belaufen sich auf etwa 32.000 € brutto.
- Für die Vorbereitung des Baufeldes für den Bauhofneubau und weitere Ergänzungen (z.B. Stahlbeton-Thermowände und Fernwärmeanschluss) wurde das Angebot der Firma Penzkofer Bau GmbH in Höhe von etwa 60.000 € brutto angenommen.

Grundstückangelegenheiten:

- In Schwarzach wurde im Rahmen der Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage und zur Rückverlegung eines Weges auf öffentlichen Grund ein Grundstückstausch durchgeführt.
- In Schöneck konnte ein Baugrundstück verkauft und Einnahmen in Höhe von etwa 40.000 € erzielt werden. In diesem Zusammenhang wurden noch verschiedene Leitungsrechte eingetragen.

Kenntnis genommen

13 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Glasfaseranschluss Grundschule und Rathaus: Ausschreibung ist erfolgt und Submission findet Anfang August statt
- Kanalkataster: bisher Digitalisierung der Bestandspläne; Arbeiten mit Vor-Ort-Terminen beginnen im Juni
- Breitbandausbau Waldmann: Informationsbeschaffung läuft, dauert aber noch an
- Baugenehmigung für den temporären Mobilfunkmasten in Langdorf wurde bis zum 31.05.2024 verlängert und unser Einvernehmen ohne vorherige Anhörung ersetzt
- Einweihung Wanderwegekonzept findet am 11.06.2022 in der Chamer Hütte
- Arbeiten Bauhof gehen gut voran

14 Anfragen

GR Schweikl fragte an, wer für den Unterhalt von Forststraßen zuständig sei.

beantwortet: bei ausgebauten Feld- und Waldwegen sei die Gemeinde, bei nicht ausgebauten Feld- und Waldwegen seien die Anlieger als Straßenbaulastträger für den Unterhalt zuständig; bei nicht gewidmeten Wegen seien allein die Eigentümer für den Unterhalt zuständig.

GR Ernst fragte an, ob der Bauhof im Pausenhof der Grundschule Pflegemaßnahmen durchführen könne.

beantwortet: Mitte Juni finde eine Ortseinsicht mit Schulleitung und Elternbeirat statt, um das weitere Vorgehen beim Pausenhof festlegen zu können.

GR Spielbauer fragte an, wie der Sachstand bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplans sei.

beantwortet: es haben Mitte Mai erste Ortseinsichten und Begehungen des beauftragten Ingenieurbüros stattgefunden; der weitere Zeitplan sei noch nicht bekannt.

GR Spielbauer fragte an, wie der Sachstand bei der Umsetzung der in der ILE-Klausurtagung festgelegten Ziele und Handlungsfelder sei.

beantwortet: die Erstellung einer ILE-Homepage sei in Arbeit und eine gemeinsame Geschäftsordnung bereits beschlossen worden; zum Thema Bürgerstrom habe es einen Vortrag gegeben und das Ziel gemeinsame Beschaffungen konnte bisher leider nicht umgesetzt werden; man werde die Ziele aber weiterverfolgen.

GR Fischer merkte an, dass von der Kläranlage Langdorf wieder erhebliche Geruchsbelästigung ausgehe und bat um Überprüfung.

beantwortet: Überprüfung durch Klärwärter zugesichert.

GR Fischer fragte an, welche Kosten für den Tag der Gemeinden beim Langdorfer Sommerfest entstanden seien.

beantwortet: für die Ehrengäste sind Kosten von knapp 400 € entstanden; die Kosten für die Verwaltung habe der Bürgermeister aus seinen Verfügungsmitteln bezahlt.

2. Bgm. Koller merkte an, dass in Brandten beim Dorfplatz das Bankett erneut ausgespült worden sei und bat um Überprüfung von Alternativen.

beantwortet: Überprüfung durch Bauhof zugesichert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 22:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung